

Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB I/2278

Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gemeinde Edewecht im Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Westerstede

Beratungsfolge

Rat

Datum

08.11.2016

Zuständigkeit

Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste

Beteiligungen:

Verfasser/in: Pannemann, Nico 04405/916 130

Sachdarstellung:

Gem. § 17 des Gesellschaftsvertrages der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH schlägt jede Gemeinde der Gesellschafterversammlung ein Mitglied des Aufsichtsrats vor, welches dann von der Gesellschafterversammlung gewählt wird.

Das jeweilige Mandat im Aufsichtsrat ist an die Funktion des jeweiligen Amtes gebunden und endet automatisch mit der Beendigung des Amtes. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung jeweils für fünf Jahre bestellt.

In der abgelaufenen Wahlperiode war der ehemalige Ratsherr Klaus Laumann Vertreter der Gemeinde Edewecht im Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft. Die Benennung erfolgt durch einfachen Beschluss gem. § 66 NKomVG. Eine Vertretung ist nicht vorgesehen.

Es wird gebeten, eine Person für den Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft zu benennen.